Ville-Gymnasium der Stadt Erftstadt

Schwalbenstr. 1 · 50374 Erftstadt · Tel.: (0 22 35) 92 22 53 · Fax: (0 22 35) 92 22 55
E-Mail: Sekretariat@Ville-Gymnasium.de · Internet: www.Ville-Gymnasium.de

Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe II

Evangelische Religion

(Stand: 2.10.2015)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1 Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Einführungsphase	5
2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	6
2.1.3 Qualifikationsphase	9
2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	19
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	20
2.4 Lehr- und Lernmittel	22
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	23
4. Qualitätssicherung und Evaluation	24
5. Beispiel für Kompetenzsicherungsaufgaben (KSA)	25

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Ville-Gymnasium liegt in Erftstadt und beschult neben Schülerinnen und Schülern aus der Erftstadt auch solche aus den umliegenden Gemeinden wie z.B. Weilerswist.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend unterrichtet, in der Oberstufe kommen ein bis zwei Kurse zustande, wobei ein Anteil nicht-evangelischer Schülerinnen und Schüler das Fach wählt. Am Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Belegverpflichtungen im Fach ER, das in Grund- und eventuell auch Leistungskursen belegt werden kann, informiert. Ebenso erfolgt die Information über Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Abitur. Dazu zählt auch der Hinweis, dass das Fach ER als Klausurfach geführt werden kann, auch wenn man es nicht als Abiturfach wählen möchte. Evangelische Religionslehre ist mündliches und schriftliches Abiturfach. Zur bisherigen Tradition gehört das Angebot, sowohl in der Evangelischen als auch der Katholischen Religionslehre bis zum Abitur unterrichtet zu werden. Sollte in Zukunft eine Änderung notwendig werden, werden rechtzeitig die Konsequenzen der Zusammenlegung von Kursen beider Konfessionen gem. Anlage 2 APO-GOSt erläutert werden. Detailliert wird dann diese Entscheidung im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 dargestellt werden.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen in den Blick: Die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schüler/innen, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Viele Schüler/innen leben in „Patchwork-Familien“.
- Ein Teil der Schüler/innen ist nicht getauft.
- Auch muslimische Schüler/innen können am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.
- auch Realschüler werden regelmäßig als Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen.

Die Angleichung der Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religionslehre erfolgt durch gezielte Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität in der Einführungsphase und das Fach leistet so einen großen Beitrag zur Integration. Desweiteren werden Tage der religiösen Orientierung für die Oberstufe angeboten.

Das Ville-Gymnasium wird als Ganztagsschule mit drei Langtagen geführt (Montag, Mittwoch und Donnerstag).

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre fünf Kolleginnen, von denen alle die Fakultas für Evangelische Religionslehre besitzen, wobei lediglich drei Kolleginnen die Fakultas für die Sekundarstufe II besitzen. Desweiteren tagen die Fachkonferenzen Evangelische und Katholische Religionslehre gemeinsam.

Eine enge Vernetzung zu den evangelischen, katholischen Gemeinden vor Ort ist

gegeben.

Die Fachschaft organisiert jedes Schuljahr den Eingangsgottesdienst für den neuen fünften Jahrgang sowie den Abiturgottesdienst. Darüber hinaus finden regelmäßig Andachten zur Weihnachtszeit, zu Ostern und Frühschichten für die Oberstufe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort statt.

Der Evangelische Religionsunterricht steht fächerübergreifenden Arbeiten, außerschulischen Kooperationen und überkonfessionellen Projekten offen gegenüber. Auch außerschulische Lernorte werden genutzt, wie z.B. der Melatenfriedhof oder Begegnungsstätten fremder Religionen.

Das Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Vertretungs- und Hausaufgabenkonzept der Schule.

Methodisch kann im Fach Evangelische Religionslehre auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen werden, die gestützt durch den Methodenlehrplan in der S I aufgebaut wurden und die das eigenverantwortliche Arbeiten weiterentwickeln helfen.

Das Fach Evangelische Religionslehre setzt das Leistungskonzept der Schule um.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Hinweis: Die folgend dargestellte Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans findet auf zwei Ebenen statt. Das **Übersichtsraster** gibt den Lehrkräften einen raschen Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben pro Schuljahr. In dem Raster sind außer dem Thema des jeweiligen Vorhabens das schwerpunktmäßig damit verknüpfte Inhaltsfeld bzw. die Inhaltsfelder sowie die inhaltlichen Schwerpunkte des Vorhabens ausgewiesen. Die **Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben** führt dann die zugehörigen Kompetenzerwartungen ausführlich auf.

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan erhebt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Dabei ist die sequenzielle Ausrichtung des Grundkurs so mit dem KLP des Faches KR abgestimmt, dass ggf. auch ein Kurs nach Anlage 2 APO-GOSt in der Q2 möglich ist, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu sichern, ER auch als 3. oder 4. Abiturfach zu belegen.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) sowie im Zusammenhang mit den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ für die Einführungsphase (Kapitel 2.1.2) sowie für die „Qualifikationsphase“ (2.1.3) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der KE auf beiden Konkretionsebenen (übergeordnet und inhaltsfeldbezogen) dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der KE zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Das nachfolgende Kapitel zu den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ führt dann die Ausrichtung auf die je spezifischen KE aus und stellt heraus, welche KE in welchem Quartal bzw. Halbjahr besonders angesteuert werden sollen. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich dabei als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z. B. Israelaustausch) sind gegeben.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Einführungsphase

Einführungsphase 1.Hj.: Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Identität und meinen Weg durchs Leben“
Unterrichtsvorhaben I: **Thema: Glauben und Wissen – Zugänge zur Wirklichkeit** **Inhaltsfelder**: IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive IF 2 Christliche Antworten auf die Gottesfrage IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation **Inhaltliche Schwerpunkte**: Erkenntnisebenen: Gottesglaube und Vernunftanspruch: Im Dialog mit den Wissenschaften Religion – was den Menschen unbedingt angeht: Begriffsklärung und Wahrheitsanspruch in einer pluralistischen Gesellschaft: Im Dialog mit anderen Religionen und im Spiegel unterschiedlicher Medien, ca. 8 h

- Die Bibel – glauben und verstehen: Schöpfungsmythen und Schöpfungstheologie, Wege des Verstehens: Hermeneutik, ca. 8 h
- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild, ca. 8 h
- Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben, ca. 8 h

Einführungsphase 2.Hj.: Halbjahresthema:
„Ethik - Woher bekomme ich Orientierungsangebote für mein Leben?“

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Die Sinngebung menschlichen Daseins und Handelns aus christlicher Motivation

Inhaltsfelder:
IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Grundbegriffe, Modelle und Charakteristika christlicher Ethik, ca. 12 h
- Bestand und Wandel von Werten, ca. 11 h
- Dekalog, ca. 8 h
- Ethische Grundbegriffe, ca. 8 h
- Urteilsfähigkeit (insgesamte Entwicklung über alle Stunden, schwerpunktmäßig ca. 6 h)
- Apokalyptik und Eschatologie (ca. 12 h)

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben Einführungsphase

Hinweis: Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz der desVGEs verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich.

Einführungsphase 1.Hj. - Halbjahresthema:
„Auf der Suche nach Identität und meinen Weg durchs Leben“

Thema: ***Glaube und Wissen – Zugänge zur Wirklichkeit***
Kompetenzen:
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und n Handlungsspielräumen des Menschen,
- benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen.1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen,
- beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen.
- identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“,

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund,
- stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her, deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen dar.
- stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen n Menschen – als Frau und Mann - dar.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen,
- beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab.
- beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen,
- identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“,
- unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen.

Übergeordnete KE, die im 1. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:

Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz

- identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen,
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens,
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension,
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten.

Deutungskompetenz

- erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz,
- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz,
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf.

Urteilskompetenz

- erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben.

Handlungskompetenz
Dialogkompetenz

- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
- formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar.

Gestaltungskompetenz

- gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen.

Methodenkompetenz

- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe,
- erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung,
- erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge,
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung,
- analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen.

Kompetenzsicherungsaufgabe: *z.B. in Form einer U-einheit von 2-3 Doppelstunden (Erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o.ä.) zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbsmit primär diagnostischer Funktion: den Kompetenzerwerb im Sinn einer Könnenserfahrung für S und Rechenschaft für Lehrkraft sichtbar machen, d.h.im Prozess und Produkten erkennbar machen, inwiefern der U den erwünschten Kompetenzaufbau hat leisten können*

Einführungsphase 2.Hj. - Halbjahresthema:
„Ethik – Woher bekomme ich Orientierungsangebote für mein Leben?“
sowie Apokalyptik und Eschatologie

Kompetenzen:
Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz:
Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen.
- beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen,
- identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung".
- beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler

- stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann - dar,
- deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her.
- setzen sich mit Endlichkeit und Vergänglichkeit auseinander sowie mit endzeitlichen Szenarien und der Spannung von Angst und Hoffnung in Hinsicht auf die Vollendung des Reich Gottes.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen
- beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen,
- beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab,
- bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur" und „Schöpfung" in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns.

Übergeordnete KE, die im 2. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:
Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens,
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension,
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten.

Deutungskompetenz:

- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz,
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf.

Urteilskompetenz

- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit,
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität.

Handlungskompetenz
Dialogkompetenz:

- prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab.

Gestaltungskompetenz:

- gestalten unter Nutzung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen.

Methodenkompetenz

- analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache.

Kompetenzsicherungsaufgabe: *z.B. in Form einer U-einheit von 2-3 Doppelstunden (Erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o. ä.) zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbsmit primär diagnostischer Funktion: den Kompetenzerwerb im Sinn einer Könnenserfahrung für S und Rechenschaft für Lehrkraft sichtbar machen, d.h.im Prozess und Produkten erkennbar machen, inwiefern der U den erwünschten Kompetenzaufbau hat leisten können*

2.1.3 Qualifikationsphase

Das Fach ist nur als Grundkurs belegbar. Grundkurse führen in zentrale Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Arbeitsmethoden des Faches ein. Sie lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden. In Verknüpfung mit zentralen Wissensbeständen vermitteln sie grundlegende fachbezogene Kompetenzen und leisten einen Beitrag zum interreligiösen Dialog.

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2016 im Fach Evangelische Religionslehre gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Evangelische Religionslehre in den folgenden Kapiteln:

Zentralabitur.nrw Vorgaben 2016 Evangelische Religionslehre / Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion“ und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“, Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“.

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase/ Progression

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Grundkurs anzustreben.
Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
-identifizieren Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens im Horizont des christlichen Glaubens stellen,
-beschreiben, welche Relevanz Glaubensaussagen für die Gestaltung des eigenen Lebens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit gewinnen können,
-beschreiben ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als religiös bedeutsame

Entscheidungssituationen,
-unterscheiden sich ergänzende von sich ausschließenden Deutungsangeboten.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
-deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens stellen,
-erläutern den Anspruch und die lebenspraktischen Konsequenzen religiöser Wirklichkeitsdeutungen,
-erläutern Aspekte anderer Religionen sowie Ansätze anderer Weltanschauungen und Wissenschaften in Bezug zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit,
-beschreiben – angesichts der Komplexität von Lebenssituationen – die Schwierigkeiten, auf Fragen eindeutige Antworten zu geben,
-stellen Möglichkeiten und Grenzen der Akzeptanz bzw. Vereinbarkeit von unterschiedlichen Gottes- und Menschenbildern dar,
-vergleichen verschiedene Motivationen für politisches und soziales Engagement mit der Motivation, die im christlichen Glauben gründet.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
-erörtern Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen und Religionen,
-erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit,
-erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschat sowie der Vielfalt von Lebensformen,
-bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation.

Handlungskompetenz
Dialogkompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
-nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
-formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sie begründet von anderen ab,
-begegnen anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung,
-vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog,
-formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und vertreten diese im Dialog.

Gestaltungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
-verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdrucksformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf,
-gestalten Formen eines konstruktiven Austausches über anthropologische und ethische Fragen sowie religiöse Überzeugungen,
-entwickeln beispielhaft eigene Handlungsdispositionen im Umgang mit sich selbst, anderen und der Mitwelt in Auseinandersetzung mit christlichen Maßstäben.

Methodenkompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
-beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen

unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe,
-erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische Zugänge,
-identifizieren methoden- und kriterienorientiert religiöse Sprache und erläutern ihre Bedeutung,
-analysieren methodisch reflektiert unterschiedliche religiöse Ausdrucksformen sprachlicher, bildlich-gestalterischer und performativer Art sowie Produkte der Gegenwartskultur mit religiöser Thematik sachgerecht,
-analysieren sachgerecht verschiedene Stellungnahmen hinsichtlich ihres Stellenwertes, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungen unter Beachtung der spezifischen Textsorte.

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Evangelische Religionslehre werden in den Aufgaben der schriftlichen **Abiturprüfung im Jahr 2016** die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt.

Leitmotiv: Theologie	**Leitmotiv**: **Christologie**
Jahrgangsstufe 11-1 **Die christliche Antwort auf die Gottesfrage:** **Gottesbilder:** -Gottesbilder der Exoduserzählung, ca. 16 h -Religionskritische Erklärungen der Rede von Gott: Freuds psychoanalytische Erklärung menschlicher Gottesvorstellungen, ca. 18 h -Die Theodizee-Frage: Auszüge aus dem Buch Hiob und theologische Reflexionen zu dem im Leid solidarischen Gott, ca. 18 h	**Jahrgangsstufe 11-2** **Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi** **Reich-Gottes-Verkündigung Jesu:** -Gleichnisse und Bergpredigt ca. 18 h -Deutungen des Todes Jesu: zwei kontrastierende theologische Ansätze im Vergleich, ca. 18 h -Deutungen der Auferstehung Jesu: zwei kontrastierende theologische Ansätze im Vergleich, ca. 18 h
Jahrgangsstufe 12-1 **Ekklesiologie** **Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt** **Kirchliche Reaktionen auf krisenhafte Herausforderungen:** -Barmer Theologische Erklärung, ca. 25 h -Gerechtigkeit als Herausforderung für das Handeln der Kirche in der Gegenwart zwischen Anspruch und Wirklichkeit: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, 1997, Kapitel 3, ca. 25 h	**Jahrgangsstufe 12-2** **Ethik** **Die Sinngebung menschlichen Daseins und verantwortlichen Handelns aus christlicher Motivation** -Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes und der Umgang mit menschlichem Leben, ca. 20 h

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Evangelische Religionslehre werden in den Aufgaben der schriftlichen **Abiturprüfung im Jahr 2017** die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt (vgl. Kernlehrplan Evangelische Religionslehre Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Nr. 4727 (1. Auflage 2014)

Leitmotiv: Theologie	**Leitmotiv**: **Christologie**
Jahrgangsstufe 11-1 **Inhaltsfeld 2:** **Christliche Antworten auf die Gottesfrage** - Die Frage nach der Existenz Gottes, ca. 23 h Biblisches Reden von Gott – Gottesbilder der Exoduserzählung, ca. 23 h	**Jahrgangsstufe 11-2** **Inhaltsfeld 3:** **Das Evangelium von Jesus Christus** Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort, ca. 23 h Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung – Die Deutung des Todes Jesu als Sühneopfer, ca. 23 h
Leitmotiv: Ekklesiologie **Jahrgangsstufe 12-1** **Inhaltsfeld 4:** **Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt** - Der Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt, ca. 14 h - Die Barmer Theologische Erklärung, ca. 15 h **Inhaltsfeld 1**: **Der Mensch in christlicher Perspektive** - Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung, ca. 14 h	**Leitmotiv: Ethik** **Jahrgangsstufe 12-2** **Inhaltsfeld 5:** **Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation** Gerechtigkeit und Frieden – - Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2007, Kapitel 2, ca. 10 h **Inhaltsfeld 6:** **Die christliche Hoffnung auf Vollendung** - Apokalyptische Bilder von Angst und Hoffnung, ca. 10 h

Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Fragen des Menschen, wer er ist, was sein Mensch-Sein ausmacht, wem oder was er sich verdankt. In christlicher Sicht steht der Mensch in einer besonderen Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, zu sich selbst, seinen Mitmenschen und allem Geschaffenen. Er gerät dabei in ein Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Freiheit, der Sehnsucht nach Individualität und der Verantwortung für sich und für andere.

Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung

Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- unterscheiden verschiedene Menschenbilder hinsichtlich ihrer Bestimmung der Freiheit und des verantwortlichen Umgangs mit Mitmenschen und der Schöpfung auch aus geschlechterdifferenzierenderPerspektive, - identifizieren Handlungssituationen, in denen die wechselseitige Abhängigkeit von Freiheit und verantwortlichem Umgang mit Mitmenschen und der Schöpfung erfahrbar wird, - beschreiben die Spannung von Freiheit und Verantwortung an ausgewählten biblischen Stellen.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- deuten unterschiedliche Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- erläutern das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung im Hinblick auf die Verfehlung der Bestimmung des Menschen aus christlicher Sicht,
- erläutern die Gefahr der Verfehlung der Bestimmung des Menschen an konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen des Umgangs mit dem Mitmenschen und der Schöpfung,
- erläutern das christliche Verständnis von Freiheit als „Geschenk Gottes“.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- beurteilen die Konsequenzen aus der unterschiedlichen Bestimmung der menschlichen Freiheit auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- erörtern Handlungssituationen, in denen sich die Verantwortlichkeit des Menschen bewähren muss.

Inhaltsfeld 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage

In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen sich fragen, wem bzw. worauf sie vertrauen können. Vor diesem Hintergrund stellen sie Fragen nach der Existenz Gottes, wie angemessen zu und von Gott zu reden ist und ob man sich auf Gott verlassen kann. Biblisches Reden von Gott nimmt dieses Fragen in vielfältiger Form auf, z.B. mit der Rede von der Menschenfreundlichkeit Gottes, von Gott als verlässlichem Grund der Welt und des Menschen, von Gottes Offenbarung in der Geschichte und seiner Verborgenheit in der Welt.

Inhaltliche Schwerpunkte: Die Frage nach der Existenz Gottes/Biblisches Reden von Gott

Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- skizzieren die jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontexte, in denen sich die Gottesfrage stellt,
- benennen Kennzeichen der biblischen Rede von Gott, - beschreiben u.a. an biblischen Texten Gottes- und Menschenbilder in ihren dunklen und hellen Seiten,

- beschreiben Anlässe für die Theodizee-Frage,
- unterscheiden Denkmuster, in denen die Rede von Gott und seinem Handeln verteidigt oder verworfen wird,
- unterscheiden das biblische Reden von Gott von anderen Weisen von Gott zu sprechen,
- identifizieren die Frage nach einem verlässlichen Grund des eigenen Lebens und allen Seins als den Hintergrund der Frage nach der Existenz Gottes.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- deuten unterschiedliche biblische Gottes- und Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung und der ihnen zugrunde liegenden menschlichen Erfahrungen,
- skizzieren die Wirkungsgeschichte ausgewählter biblischer Gottes- und Menschenbilder,
- deuten religionskritische Entwürfe der Bestreitung Gottes im Kontext ihrer Entstehung,
- vergleichen unterschiedliche Ansätze, angesichts der Erfahrung von Leid und Tod angemessen von Gott angemessen zu sprechen,
- erläutern die unterschiedlichen Menschenbilder bzw. Wirklichkeitsverständnisse, die differierenden Antworten auf die Gottesfrage zugrunde liegen,
- erläutern vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen von Gott und dem Menschen.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- erörtern die Theodizee-Frage vor dem Hintergrund des Leidens in der Schöpfung,
- beurteilen religionskritische Entwürfe hinsichtlich ihrer Überzeugungskraft,
-beurteilen die verschiedenen Gottes- und Menschenbilder hinsichtlich der lebenspraktischen Konsequenzen in ihrer Lebenswelt.

Inhaltsfeld 3: Das Evangelium von Jesus Christus

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit der Frage, wer oder was Menschen Orientierung für ein gelingendes Leben angesichts der Widersprüchlichkeiten des Lebens und der Welt bietet. Der christliche Glaube an Jesus von Nazareth, den Christus, gewinnt aus der Botschaft Jesu vom Reich Gottes, dem Zeugnis von seiner Passion und dem Glauben an seine Auferstehung Leitlinien für die Gestaltung eines gelingenden Lebens.

Inhaltliche Schwerpunkte: - Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort - Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- stellen Jesu Botschaft vom Reich Gottes anhand der Gleichnisse und der Bergpredigt dar,
- stellen zentrale Aspekte der biblischen Überlieferung von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu dar,
- beschreiben in Grundzügen die christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses durch die Person, die Botschaft und das Leben Jesu Christi,
- beschreiben unterschiedliche Darstellungen von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
-stellen das christliche Verständnis des Auftretens Jesu als Anbruch des Reiches Gottes dar,
- erläutern Lebensorientierungen und Hoffnungsperspektiven, die sich aus der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und aus dem Glauben an Jesu Auferweckung für Christinnen und Christen ergeben,
- deuten die biblische Rede von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu als spezifisch christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses,
- analysieren angeleitet unterschiedliche Darstellungen von Passion, Kreuz und Auferweckung,
- vergleichen kriterienorientiert verschiedene Jesus-Deutungen,
- erläutern die Verkündigung Jesu vom Reich Gottes als die für die Kirche grundlegende Orientierung für ihre Lebens- und Zukunftsgestaltung.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- erörtern Fragen nach Verantwortung und Schuld im Kontext der christlichen Rede von der Kreuzigung Jesu,
- erörtern die Relevanz der Botschaft von der Auferweckung,
- erörtern individuelle und soziale lebenspraktische Folgen der ReichGottes-Botschaft in Geschichte und Gegenwart,
- erörtern die Überzeugungskraft von unterschiedlichen Jesus-Deutungen in Geschichte und Gegenwart

Inhaltsfeld 4: Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Frage, in welchen Formen sich Vorstellungen und Überzeugungen, die Menschen mit anderen teilen, umsetzen lassen. Christlicher Glaube ist nicht nur Privatsache, sondern konkretisiert sich in Gemeinschaft. Daraus haben sich vielfältige Institutionen und Formen von christlicher Kirche herausgebildet. Die evangelischen Kirchen verstehen sich auf biblischer Grundlage und in ihrer reformatorischen Tradition als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden. In diesem Sinn sind sie herausgefordert, ihren Auftrag in einer sich wandelnden Welt wahrzunehmen.

Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt

Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- benennen die aus dem Selbstverständnis der Kirche erwachsenden Handlungsfelder,
- differenzieren zwischen theologischem Selbstverständnis der Kirche und ihren gesellschaftlichen Aktivitäten,
- beschreiben den Aufbau und die Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland heute.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler analysieren und vergleichen unterschiedliche Ansätze der

Verhältnisbestimmung von Christinnen bzw. Christen und Kirche zum Staat und zur gesellschaftlichen Ordnung in Geschichte und Gegenwart,
- erläutern an Beispielen unterschiedliche Formen des gesellschaftlichen Engagements der Kirche in ihrem jeweiligen historischen Kontext,
- analysieren sich wandelnde Bestimmungen des Auftrags der Kirche und deuten sie im Kontext des Anspruchs, eine „sich immer verändernde Kirche“ zu sein,
- analysieren Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Handelns angesichts der Herausforderungen im 21. Jahrhundert.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- beurteilen Handlungsweisen der Kirche und der Christinnen und Christen vor dem Hintergrund des Anspruchs, gesellschaftlichen Herausforderungen in Geschichte und Gegenwart gerecht zu werden,
- beurteilen das Verhältnis der Kirche zum Staat an ausgewählten Beispielen der Kirchengeschichte,
- bewerten kirchliches Handeln in Geschichte und Gegenwart vor dem Hintergrund des Auftrags und des Selbstverständnisses der Kirche,
- bewerten Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Handelns angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen.

Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen nach Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns, nach Orientierung und Wertmaßstäben fragen. Der christliche Glaube gewinnt seine Maßstäbe aus der biblischen Rede von der Gerechtigkeit Gottes und seinem Verständnis der Nachfolge Christi. Danach sind Menschen aufgefordert, sich – nach ihren Möglichkeiten – für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Aus diesem Anspruch folgt die Verpflichtung zur Arbeit an einem gerechten Frieden und zu einem achtsamen Umgang mit Leben.

Inhaltlicher Schwerpunkt: Gerechtigkeit und Frieden

Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- ordnen ethische Herausforderungen unterschiedlichen Modellen der Ethik zu,
- vergleichen verschiedene ethische Begründungsansätze in Religionen und Weltanschauungen und stellen die Charakteristika einer christlichen Ethik heraus,
- beschreiben anhand unterschiedlicher Positionen das Verständnis von Gerechtigkeit und Frieden und deren Kombinierbarkeit,
- benennen Situationen, in denen die Frage von Gerechtigkeit und Frieden gegenwärtig relevant wird,
- identifizieren christliche Beiträge von Personen und Institutionen in der gesellschaftlichen Diskussion zu Gerechtigkeit und Frieden.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler

- benennen zu den Stichworten Gerechtigkeit und Frieden individuelle und soziale Herausforderungen für ein christliches Gewissen,
- erläutern Handlungsoptionen aus unterschiedlichen ethischen Modellen für ausgewählte ethische Handlungssituationen,
- stellen Begründungszusammenhänge dar, die einem Handeln im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens einer christlichen Ethik zugrunde liegen.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- beurteilen Dilemma-Situationen im Kontext von Gerechtigkeit und Frieden und setzen sie in Beziehung zu christlichen Urteilen,
- erörtern verschiedene Möglichkeiten des gesellschaftspolitischen Engagements einer Christin bzw. eines Christen,
- beurteilen theologische und anthropologische Aussagen in ihrer Bedeutung für eine christliche Ethik unter dem Aspekt der Reichweite bzw. des Erfolgs eines Einsatzes für Gerechtigkeit und Frieden.

Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Das Inhaltsfeld beschäftigt sich mit der Beständigkeit der Welt angesichts der Erfahrung der menschlichen Endlichkeit und der Vergänglichkeit des Lebens und greift die Frage auf, worauf Menschen hoffen können. Bis in die Gegenwart hinein haben Christinnen und Christen durch die Gestaltung ihres Lebens Antworten und Beispiele gegeben und so ihre Erwartungen an die Zukunft ausgedrückt. In der Auseinandersetzung mit endzeitlichen Szenarien und der Spannung von Angst und Hoffnung haben sie sich von der Verheißung auf die Vollendung des Reiches Gottes leiten lassen.

Inhaltlicher Schwerpunkt: Apokalyptische Bilder von Angst und Hoffnung

Sachkompetenz
Wahrnehmungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- ordnen Aspekte eines christlichen Geschichtsverständnisses mit Blick auf Zukunftsangst und Zukunftshoffnung in Grundzüge apokalyptischen Denkens ein,
- skizzieren wesentliche historische Rahmen- und Entstehungsbedingungen apokalyptischer Vorstellungen,
- beschreiben auf der Basis des zugrunde liegenden Gottes- bzw. Menschenbildes christliche Bilder von Gericht und Vollendung.

Deutungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- beschreiben die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung mit der Vorstellung vom „eschatologischen Vorbehalt“,
- formulieren die Verbindung von Schrecken und Hoffnung, wie sie sich im apokalyptischen Denken zeigt,
- erläutern, inwieweit die Annahme eines eschatologischen Vorbehaltes utopische Entwürfe relativiert,

- deuten die Verkündigung Jesu vom Reich Gottes als die für Christinnen bzw. Christen und die Kirche grundlegende Orientierung für ihre Lebens- und Zukunftsgestaltung.

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
- beurteilen die Auswirkungen verschiedener Zukunftsvisionen auf die Lebenserhaltung und -gestaltung der einzelnen Menschen,
- beurteilen verschiedene apokalyptische Denkmodelle hinsichtlich ihrer resignierenden und gegenwartsbewältigenden Anteile,
- erörtern mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukuntsaufgaben,
- beurteilen menschliche Zukuntsvisionen und Utopien hinsichtlich ihrer Machbarkeit und ihres Geltungsanspruches.

Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur mündlichen Abiturprüfung beruhen auf dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, vgl. Kapitel 4.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Das Fach ER nimmt die überfachlichen Grundsätze der Schule zur Unterrichtsgestaltung auf und setzt sie um (s. das schulische Konzept zu den Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung). Das Fach ER setzt das Methodenkonzept der Schule fachspezifisch um. Ganzschriften und projektorientierte Unterrichtsreihen sollen im Rahmen der konkreten Gestaltung der einzelnen Unterrichtsvorhaben durch die Lehrkräfte eingesetzt werden. Eine dezidierte Festlegung wird nicht vorgenommen, aber jeder Schüler und jede Schülerin soll im Laufe des Durchgangs durch die gymnasiale Oberstufe mindestens einmal Gelegenheit gehabt haben, eine Ganzschrift zu lesen und bei einer projektorientierte U-Reihe im ER mitzuwirken.

Fachlich-didaktische Grundsätze:

1. Die fachliche Auseinandersetzung im ER wird grundsätzlich so angelegt, dass die theologischen Inhalte immer in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Erschließung zu den Erfahrungen der Menschen bzw. der Schülerinnen und Schüler sowie konkurrierender Deutungen thematisiert werden.

2. Der Ausgangspunkt des Lernens ist in der Regel eine lebensnahe Anforderungssituation oder es sind die Erfahrungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu einem fachspezifischen Problem oder einer fachlich bedeutsamen Frage.

3. Es kommen im ER grundsätzlich je nach Zielsetzung, Fragestellung und Thematik unterschiedliche religionsdidaktische Paradigmen (traditionserschließend, problemorientiert, symboldidaktisch, performativ) zum Tragen. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung, in welchen Zusammenhängen sie welches religionsdidaktische Paradigma als Zugang und Strukturierungsinstrument wählen.

4. Im ER wird den Möglichkeiten originaler Begegnungen besonderes Gewicht beigemessen, da sich auf diese Weise religiöse Lernprozesse anregen lassen, die anderweitig nicht induziert werden können. Daher gehören Exkursionen, der Besuch außerschulischer Lernorte.

5. Kompetenzsicherungsaufgaben**:** Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre hat sich darauf geeinigt, den Kompetenzzuwachs am Ende jeden Halbjahres durch eine Kompetenzsicherungsaufgabe zu überprüfen.

Kompetenzsicherungsaufgaben

- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind so gestaltet, dass die Schüler/innen eigene Lösungswege entwickeln können.
- zielen auf Transfer und Anwendung.
- zielen auf Kreativität und Handlungsorientierung.
- unterscheiden sich aufgrund ihres Formats und ihrer vorrangigen Ausrichtung von traditionellen Lernerfolgskontrollen, können aber Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:
Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz ER am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

1. In der EF können Schülerinnen und Schüler ER als schriftliches Fach wählen und schreiben je Halbjahr eine Klausur.

2. Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren und Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOSt § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.
Informationen zur Facharbeit erhalten Schülerinnen und Schüler durch die Methodentage.

Verbindliche Instrumente:
Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach ER verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden
- Klausuren im Fach ER werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die

sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.

- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates und Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der Halbjahre.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die KollegInnen über geeignete Indikatoren, die Qualität, Quantität und Kontinuität erfassen.
- Den SchülerInnen werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen LehrerInnen regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte, mit Daten versehene Notizen an.

Konkretisierte Kriterien:
Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
- Ausgewählte Schülerinnen und Schüler können in Absprache mit der Lehrkraft ein Referat übernehmen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:
Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.
Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen.
Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.
Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben

der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.
Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitig erreichten Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

2.4 Lehr- und Lernmittel

An dieser Stelle wird das eingeführte Lehrwerk bzw. die eingeführten Lehrwerke und die verwendeten Bibelausgaben genannt.

Vgl. die zugelassenen Lernmittel für Evangelische Religionslehre:

Einheitsübersetzung

RAAbits-Reihen

InReligion

Rellis

Entwurf

Stark-Reihen

Patmos

Aktuelle Texte und Medien

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachschaft Evangelische Religionslehre kooperiert auf Fachschaftsebene mit den Kollegen und Kolleginnen der Katholischen Religionslehre.

Auch die Gottesdienste (Einschulungsgottesdienst, Gottesdienst vor Ostern, Weihnachtsgottesdienst, Abiturgottesdienst) werden in der Regel gemeinsam gestaltet. Durch die Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Gottesdiensten werden bei den SchülerInnen Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz gefördert.

Das schulinterne Curriculum beider Fächer berücksichtigt die Anlage 2 APO-GOSt.

Als außerschulische Lernorte werden in der Q 1 verbindlich eine christliche Kirche, das ELDE-Haus, in der Q 2 der Melatenfriedhof und eine Moschee besucht.

Der Unterricht ist zudem für weitere Projekte, z. B. Hospiz-Erftaue offen.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

- Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.
- Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z.B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung, die Leistungsfähigkeit der KSA.
- Die Evaluation erfolgt jahrgangsübergreifend: Die Mitglieder nutzen die Auswertung der Erfahrungen für den nachfolgenden Jahrgang.
- In den Fachschaftskonferenzen werden Unterrichtsvorhaben des folgenden Jahres überarbeitet.
- Ein entscheidender Bedingungsfaktor für die Arbeit der Fachschaft am KLP und seiner curricularen Umsetzung ist die faktische Belegung des Faches ER. So ist von zentraler Bedeutung, dass und ob weiterhin das Fach ER in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet und somit als Abiturfach gewählt werden kann. In diesem Zusammenhang ist möglichen Lerngruppenänderungen (z.B. Abwahl von ER und Belegung von Philosophie oder umgekehrt, die Zusammenlegung von parallelen Kursen ER, Bildung von Kursen nach Anlage 2 APO-GOSt) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Mitglieder informieren sich über Fortbildungsangebote, die die Umsetzung des KLP betreffen und von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten Villigst und Bonn-Bad Godesberg und weiteren Trägern angeboten werden.
- In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen und geeignete Verabredungen getroffen werden:
    - Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen
    - Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, Fachzeitschriften, Bibliothek, SLZ, mediale Ausstattung
    - Planungen zu den außerunterrichtlichen Veranstaltungen

5 Beispiele für Kompetenzsicherungsaufgaben (KSA)

Beispiel für eine Kompetenzsicherungsaufgabe am Ende des zweiten Halbjahres der EF zu IF 1 und IF 5

Bezug zum Schulcurriculum: EF

Verknüpfung der Themen :

- „Ethik – Woher bekomme ich Orientierungsangebote für mein Leben?“
- „Auf der Suche nach Identität und meinen Weg durchs Leben“

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Situation:

In dem Gemeindebrief Ihrer Ortsgemeinde ist ein offener Brief abgedruckt, in dem mehr als 30 westfälische Pfarrerinnen und Pfarrer um Unterstützung darum werben, dass Homosexualität als Abkehr von der biblischen Sicht des Menschen gedeutet werden müsse und demnach therapierbar sei. Die Theologen wenden sich damit gegen die Haltung von Präses Buß a.D., der offen gegen Diskriminierung und Diffamierung von Homosexuellen in Kirche und Gesellschaft eintritt (siehe Zeitungsbericht „Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen“).
Dieser Aufruf löst eine große Diskussion in Ihrer Gemeinde aus. Um zu einer Klärung zu kommen, soll in der nächsten Woche im Gemeindehaus eine Podiumsdiskussion zum Thema „Homosexualität – ein Widerspruch zur Schöpfungsordnung Gottes?“ stattfinden. Dabei soll auch die Frage nach der Gleichstellung homosexueller Lebensformen mit der Ehe gestellt werden. Im Podium werden die Verfasser des offenen Briefes, Präses Buß, ein homosexueller Pfarrer und ein Gemeindemitglied sitzen.

Aufgabe:

Stellen Sie sich vor, Sie nehmen an dieser Veranstaltung teil. Bereiten Sie in arbeitsteiliger Gruppenarbeit die einzelnen Rollen sowie die Gesamtmoderation vor, indem Sie mögliche Argumente zusammentragen bzw. einen Moderationsleitfaden erstellen. Beziehen Sie sich dabei inhaltlich auf den abgedruckten Zeitungsartikel (Material 1) und recherchieren Sie im Internet (z.B. unter www. ekd.de/homosexualitaet). Bauen Sie in Ihre Argumentation zudem Ihre erworbenen Kenntnisse zum christlichen Menschenbild und deren Auswirkung auf ethische Entscheidungssituationen ein.
Nach der Durchführung dieser Podiumsdikussion haben Sie die Aufgabe, einen Artikel für den Gemeindebrief zu verfassen, in dem über die Veranstaltung berichtet wird.

Insgesamt stehen Ihnen zwei Doppelstunden zum Erarbeiten und Formulieren der Argumente sowie des Moderationsskripts und eine Doppelstunde zur Durchführung der Podiumsdiskussion zur Verfügung.

Material 1:

Streitpunkt

Kritik an Präses Buß wegen Haltung zu Homosexuellen

04.11.2009 | 16:41 Uhr



Märkischer Kreis. Die Haltung des evangelischen Landespräses Alfred Buß zu Schwulen und Lesben ist einigen seiner Pfarrer zu liberal. Für Buß ist Homosexualität weder eine Fehlentwicklung noch eine Krankheit. In einem offenen Brief halten westfälische Pfarrer nun dagegen und werben für "Therapien".

„Beunruhigt und bestürzt" über Äußerungen des evangelischen Landespräses Alfred Buß haben sich mehr als 30 westfälische Pfarrer geäußert, gut die Hälfte davon aus dem Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg. Ihnen sind Buß Vorstellungen zu liberal, wie der Halveraner Pfarrer Christoph Dickel im Gespräch mit der WR betont. Stein des Anstoßes sind Positionen, die Buß bereits im Mai auf dem evangelischen Kirchentag in Bremen geäußert hatte.

Auf einer Veranstaltung des Zentrums „Homosexuelle und Kirche" hatte der Landespräses es als Aufgabe der Kirchenleitungen gesehen, Homosexuelle vor Diffamierungen zu schützen. Der Bibel zufolge seien alle Menschen vor Gott gleich. Gottes Liebe gelten allen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Homosexualität sei weder eine Fehlentwicklung noch eine Krankheit. Der Präses hatte auf den Umgang mit Linkshändern verwiesen. Vor nicht allzu langer Zeit sei deren Veranlagung als Mangel angesehen worden, der durch Erziehung behoben werden müsse. Inzwischen würden Linkshändler akzeptiert.

Stellungnahme im Gemeindebrief bezogen

Wie in einem offenen Brief in November-Ausgabe des Gemeindebriefes „Über uns" der evangelischen Kirchengemeinde Werdohl nachzulesen ist, betonen die Unterzeichner im Blick auf gelebte Homosexualität „allerdings deutlich anderer Meinung" zu sein. „Gelebte Homosexualität entspricht nicht der Schöpfungsordnung Gottes", wie sie in der Bibel beschrieben werde. Eine „Gleichstellung homosexueller Lebensformen mit der Ehe" können die Pfarrer und weitere Unterstützer des offenen Briefes „in keiner Weise zustimmen". Den Vergleich der Homosexualität mit Linkshändigkeit halten sie für verzerrend und banalisierend.

Wo Homosexualität als naturgeben „propagiert und Therapien diskreditiert werden, verweigert man Menschen, die unter ihren homosexuellen Empfindungen leiden, die Hilfe zur Veränderung", heißt es im Brief weiter. Die Sicht Buß sei „ein Weg der Abkehr von der

biblischen Orientierung”.

Synode: Diskriminierung entgegentreten



Pastor Christoph Dickel gehört zu den Buß-Kritikern

In seiner Antwort verweist der Landespräses auf einen Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen aus dem Jahr 1996. Konsens sei es gewesen, „dass der Diskriminierung von Homosexuellen in Kirche und Gesellschaft entschieden entgegen zu treten ist”. Gefordert wurde zudem, den Diskussionsprozess fortzusetzen.

Die Pfarrer, mehrheitlich aus Lüdenscheid, dem Volme- und Lennetal, bezweifeln, dass Buß an weiterer Diskussion gelegen sei. Für Pfarrer Christoph Dickel gibt Buß bereits vor, „wo es landen soll.” Sein Fazit: „Der Präses geht zu weit.”Deswegen sei die Unterschriftenaktion gestartet worden, nicht nur im Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg.

Rüdiger Kahlke

Übersichtsraster Kompetenzerwartungen KSA 1

Kompetenz-bereiche	**Inhaltsfeld 1**	**Inhaltsfeld 5**	**Übergeordnete Kompetenzerwartungen**
Sachkompe-tenz: Wahrneh-mungs-kompetenz	- Unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen. -Benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen. 1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen.	-Beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen. -Identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“.	-Identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4).
Sachkompe-tenz: Deutungs-kompetenz	-Erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund. -Stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die	-Deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen. -Stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her.	-Entfalten unterschiedliche Antwort-versuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7). -Setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaft-lichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf (SK 8).

	Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann – dar.		
Urteils-kompetenz:	- Beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.	-Beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab. -Beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen. -Bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns.	
Handlungs-kompetenz: Dialog-kompetenz			-Nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1). -Formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 2). -Prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 3).
Handlungs-kompetenz: Gestaltungs-kompetenz			-Gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen (HK 5)